

1. Geltung

Die folgenden allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen der TREXPEDIA AG (im folgenden «Beauftragte» genannt) und ihren Auftraggeberinnen, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der von der Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag massgebend. Die Beauftragte darf die von der Auftraggeberin gelieferten Informationen und Unterlagen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und gesetzmässig erachten, soweit sie nicht offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere die der Buchführung, Jahresrechnung und Steuererklärung ist Sache der Auftraggeberin.

3. Verschwiegenheitspflicht

Die Beauftragte ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin sie von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

4. Mitwirkung Dritter

Zur Ausführung des Auftrags ist die Beauftragte berechtigt, Mitarbeiter und fachkundige Dritte beizuziehen (Recht zur Substitution). Diese unterstehen auch der Verschwiegenheit gemäss Ziffer 3.

5. Mängelbeseitigung

Sofern der Auftrag die Herstellung eines Werkes beinhaltet, hat die Auftraggeberin Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Beauftragten ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Für allfällige Schadenersatzansprüche gilt Ziffer 6.

6. Haftung

Die Beauftragte haftet für getreue und sorgfältige Ausführung des Auftrags i.S.v. Art. 398 OR. Für Schäden, verursacht in der Auftragsbefüllung, haftet sie jedoch nur bei rechtswidriger Absicht oder Grobfahrlässigkeit. Als Haftungsobergrenze gilt, wo gesetzlich zulässig, CHF 10'000.00. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Die Beauftragte übernimmt keine Haftung für Folgeschäden irgendwelcher Art.

7. Pflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemässen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat sie der Beauftragten unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Beauftragten eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.

8. Bemessung der Vergütung

Das Honorar wird individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST. Ist nichts vereinbart, so sind die Honorarvorschläge von «Treuhand Suisse» massgebend. Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, bei Erhalt, jedoch spätestens nach 30 Tagen auf das von der Beauftragten angegebene Konto zu bezahlen. Bei Einwänden wendet sich die Auftraggeberin sofort an die Beauftragte. Bei Stillschweigen innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum wird die Richtigkeit der Angaben anerkannt.

9. Unterlagen und Daten

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses stellt die Beauftragte der Auftraggeberin deren Unterlagen und Daten in zu vereinbarenden Form zur Verfügung. Die entsprechenden Leistungen der Beauftragten sind kostenpflichtig. Die Beauftragte ist zwecks Dokumentation ihrer erbrachten Leistungen berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kopien von Unterlagen und Daten der Auftraggeberin zu behalten. Die Auftraggeberin ist für die Aufbewahrung der Unterlagen und Daten sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Beauftragte stellt sicher, dass sie ihre eigenen Unterlagen und Daten während zehn Jahren aufbewahrt.

10. Allgemeine Bestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit angepasst werden. Die Auftraggeberin wird hiervon schriftlich informiert. Ohne Einwände gelten die Änderungen 60 Tage nach Information als akzeptiert. Streitigkeiten aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen, zuständig ist das Gericht in Uster.